

SONDERTEIL

Bis jetzt haben seit dem Studienjahr 1992/93 1457 Studierende der TU Graz ein Auslandsstudium im Rahmen von ERASMUS, dem Studierendenaustauschprogramm der Europäischen Union, absolviert. Wenn auch Sie Interesse an einem Auslandsaufenthalt im Rahmen von ERASMUS an einer der Partnerinstitutionen der TU Graz haben, bewerben Sie sich bitte bis 7. Februar 2003: Das Antragsformular steht über Ihre Visitenkarte im TUG online elektronisch zur Verfügung. Detaillierte Informationen zum ERASMUS Programm und zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralen Verwaltung, Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen unter <http://www.cis.TUGraz.at/awa/> (Link SOCRATES/ERASMUS).

Am 15. Jänner 2003 ab 10 Uhr organisieren wir für Sie im Hörsaal II (Mehrzweckraum), Rechbauerstraße 12, Hofeinbau, eine Informationsmesse zum Thema „ERASMUS“, bei der unter anderem ehemalige ERASMUS Studierende und Incoming ERASMUS Studierende über einen Auslandsaufenthalt informieren.

Außerdem gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Austausch- und auch Praktikaplätzen. Auch Informationen dazu (Link Auslandsstipendien) gibt es auf der Homepage und es findet zusätzlich zur Informationsmesse von 12.30 bis 14 Uhr im Hörsaal I, Rechbauerstraße 12, Hofeinbau, eine Informationsveranstaltung zu Auslandsstudien statt.

Z.B. Ganz aktuell: Für das Royal Melbourne Institute of Technology, Melbourne, Australien stehen für das zweite Semester (Juli bis November 2003) zwei Studienplätze zur Verfügung (Bewerbungen sind bis 27. Jänner 2003!).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf Ihre Bewerbung.

*Das Team der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen:
Maria Edlinger, Birgit Jeitler, Sabine Prem*

Welche Kriterien muss ich erfüllen, um einen ERASMUS-Studienplatz beantragen zu können?

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden der Technischen Universität Graz, die folgende Kriterien erfüllen:

- Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Antritts ihres Auslandsaufenthaltes zumindest im dritten anrechenbaren Semester ihres Studiums befinden und einen 3 bis 12-monatigen Studienaufenthalt (Diplomstudium, Vorarbeiten zur Diplomarbeit, Vorarbeiten zur Dissertation) an einer der in der Liste "Partneruniversitäten im Rahmen von SOCRATES/ERASMUS" aufgezählten Universitäten planen
- Studierende, die bisher noch kein ERASMUS-Mobilitätsstipendium in Anspruch genommen haben
- Studierende, die ausreichende Sprachkenntnisse des Gastlandes besitzen
- Studierende, die die Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Mitgliedsstaates bzw. die bulgarische, slowenische, maltesische, rumänische, tschechische, ungarische, polnische, slowakische, zypriotische, estnische, lettische oder litauische Staatsbürgerschaft besitzen, als Flüchtlinge anerkannt sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens seit einem Jahr den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in

Österreich haben.

- Studierende aus Luxemburg und Liechtenstein sind verpflichtet, sich bezüglich eines SOCRATES/ERASMUS-Stipendiums an ihre jeweilige Nationalagentur zu wenden.

Die Technische Universität Graz hat sich vertraglich mit Brüssel verpflichtet, für alle Studienrichtungen die Vorgaben nach ECTS, dem European Credit Transfer System, anzuwenden und die entsprechenden Formulare für den Austausch von Studierenden zu verwenden.

Muss ich während meines Auslandsaufenthaltes an der TU Graz den Studienbeitrag bezahlen?

Die erfreuliche Nachricht dazu: Der Nationalrat hat am 23. November 2000 beschlossen, "dass Studierenden für die Semester, in denen sie nachweislich Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolvieren werden, der Studienbeitrag zu erlassen ist". Auslandsaufenthalte im Rahmen von ERASMUS sind solche!

Wann muss ich mich spätestens bewerben, wenn ich im nächsten Studienjahr ins Ausland gehen will?

Das Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2003/04 ist der **07. FEBRUAR 2003**. Nach dieser ersten Auswahlrunde stehen die Restplätze zur Verfügung. Wenn Sie aus dem vollen Kontingent schöpfen wollen, bewerben Sie sich bitte bis zum 07. Februar.

Wie und wo kann ich mich bewerben?

Das "ERASMUS/ECTS-Antragsformular" steht im TUGonline auf Ihrer Visitenkarte zur Verfügung. Für die Bewerbung sind - mit Ausnahme von Anträgen für Universitäten in Deutschland und in der

Studieren in Europa?

deutschsprachigen Schweiz - die **Formulare in Englisch** (Achtung: Eingabemaske bleibt deutsch!) auszufüllen.

Es können **bis zu drei Wunschuniversitäten** angegeben werden. Das Kernstück des Antragsformulars ist das **geplante STUDIENPROGRAMM** ("Studienvertrag"/ Learning Agreement") an der Gastuniversität auf Vollzeitbasis (Ausdruck Seite 3):

Pro Semester ist eine Workload von 30 ECTS Anrechnungspunkten zu planen; falls ECTS nicht eingeführt ist, gehen Sie bitte von einer entsprechenden Anzahl von Kursen aus. Diese Seite 3 ist für jede Wunschuniversität auszufüllen. Das Studienprogramm dient der Gastuniversität als Grundlage für die Aufnahme.

Wenn Sie Ihre Eingaben bestätigen (Frage: Wollen Sie den Formularinhalt als vollständig und richtig bestätigen?) ist eine Änderung durch Sie nicht mehr möglich.

Ihr Antrag wird elektronisch an die Zentrale Verwaltung, Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen übermittelt. Sie erhalten von der Abteilung innerhalb eines Tages ein E-mail, falls Änderungen im Antrag vorzunehmen sind. In diesem Fall wird Ihr Antrag für Sie zur Nachbearbeitung freigeschaltet. Falls Sie nichts von der Abteilung hören, können Sie Ihren Antrag am nächsten Tag in der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen unterschreiben, wo er auch ausgedruckt wird.

Bitte bringen Sie dazu die folgenden Unterlagen mit, die in der Abteilung verbleiben:

- Studienerfolgsnachweis

(Transcript of Records) für jede im Antrag angegebene Partnereinrichtung (siehe unten)

- Lebenslauf (in Englisch, Ausnahme: In Deutsch bei Anträgen für Partnerinstitutionen in Deutschland und in der deutschsprachigen Schweiz)
- Eine formlose Aufstellung der für den Abschluss des Studiums noch fehlenden Lehrveranstaltungen
- Darstellung der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse (wo und wie wurden die Sprachkenntnisse erworben; bitte vorhandene Zeugnisse oder Kursbestätigungen beilegen)

• 2 Fotos
Studierende der Studienrichtung Architektur müssen mit der Bewerbung eine Studienmappe (Entwurfsprojekte) in DIN A/4 einreichen. Sie erhalten Ihre Studienmappe nach der Nominierung zurück.

Einreichstelle:
Zentrale Verwaltung, Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen
Rechbauerstraße 12/I, Zi. 88, 8010 Graz

ERASMUS-Referentin:

Mag. Sabine PREM

Tel.: 873/6416,

Email: prem@zv.tu-graz.ac.at

Birgit JEITLER

Tel.: 873/6420,

Email: jeitler@zv.tu-graz.ac.at

Die erste Antragsfrist endet am 07. Februar 2003. Danach werden **alle** eingegangenen ERASMUS Anträge durch die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen für die Auswahl durch die ECTS Fachbereichskoordinatoren aufbereitet und nach der Auswahl durch die Koordinatoren an die Partnerinstitutionen geschickt.

Rückmeldungen durch die Partnerinstitutionen erfolgen in der Regel

ab Ende April. Ist Ihr ERASMUS Antrag auch durch die Partnerinstitution bestätigt, erhalten Sie durch die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen die Unterlagen zur Beantragung des Vorausbescheides und des ERASMUS Mobilitätsstipendiums.

Das von der Partneruniversität bestätigte Learning Agreement ist bei der Beantragung des Vorausbescheides beizulegen.

Studierende, die nicht für einen ERASMUS Studienplatz nominiert werden können, werden durch die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen verständigt und über andere Auslandsstudienmöglichkeiten beraten.

PS.: Der Zeitpunkt der Einreichung spielt bei der Nominierung für einen Austauschplatz keine Rolle, wir freuen uns aber, wenn Sie Ihre Anträge nicht alle am letzten Tag erledigen.

Wo finde ich Informationen? Gibt es dafür Informationsveranstaltungen?

Am 15. Jänner 2003 ab 10 Uhr organisiert die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen im Hörsaal II (Mehrzweckraum), Rechbauerstraße 12, Hofeinbau, eine **Informationsmesse zum Thema „ERASMUS“**, bei der unter anderem ehemalige ERASMUS Studierende und Incoming ERASMUS Studierende über einen Auslandsaufenthalt informieren.

Von 12.30 bis 14 Uhr findet im **Hörsaal I, Rechbauerstraße 12, Hofeinbau, eine Informationsveranstaltung zu Auslandsstudien** statt.

SOKRATES - ERASMUS

Informationen über die Universitäten finden Sie auf der Homepage der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen:

<http://www.ias.tugraz.at/ava/>

Link SOCRATES/ERASMUS.

Die Zentrale Verwaltung, Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen berät Sie gerne auch persönlich. Außerdem liegen in der Abteilung Berichte von ehemaligen ERASMUS Studierenden zur Einsichtnahme auf. Studierende, die sich derzeit im Rahmen von ERASMUS an Partnereinrichtungen befinden, haben sich bereit erklärt, im Bedarfsfall mit Auskünften zur Verfügung zu stehen. Die Telefonnummern und Adressen erhalten Sie über Anfrage per E-mail (premk@z.vt.tugraz.ac.at oder jaeller@z.vt.tugraz.ac.at) in der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen.

Muss ich die Sprache des Aufenthaltslandes bereits vor der Abfahrt beherrschen? Wenn ja: Gibt es dafür von der AWA ein Programm/Unterstützung?

Ja, Sie müssen Sprachkenntnisse haben. Sie können in der Abteilung Sprachkurse zum Selbststudium ausborgen, im Rahmen von ERASMUS können Sie vor Beginn Ihres Auslandsstudiums Sprachkurse zur Verbesserung Ihrer Sprachkenntnisse absolvieren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Informationsveranstaltung am 15. Jänner 2003.

Wie stelle ich sicher, dass mir die im Ausland abgelegten Prüfungen hier angerechnet werden?

Was ist das Transcript of Records?

Im Antragsformular sind die Lehrveranstaltungen/Kurse, die Sie an der Gastuniversität absolvieren möchten, anzuführen. Diese Lehrveranstaltungen/Kurse sind die

Grundlage für die Beantragung des Vorausbescheides beim Vorsitzenden der Studienkommission. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung der im Ausland abgelegten Prüfungen. Überlegen Sie für das Studienprogramm im Ausland, welche Prüfungen bis zum Abschluss Ihres Studiums an der TU Graz noch zu absolvieren sind und was Sie davon im Rahmen Ihres Auslandsstudiums absolvieren könnten.

Das Transcript of Records ist nichts anderes als ein Studienerfolgsnachweis. Es wurde im Rahmen von ECTS entwickelt, enthält die ECTS-Anrechnungspunkte und die Noten nach der ECTS-Notenskala und soll dazu beitragen, die nationale erworbenen Studienleistungen international verständlich zu machen.

Anrechnung/Anerkennung - Nacherfassung

Für die Nacherfassung von anerkannten Prüfungsergebnissen steht Ihnen ein eigenes Programm in Ihrer Visitenkarte in TUGonline zur Verfügung. Genauere Informationen finden Sie in diesem Programm unter ‚Hilfe‘ (rechts oben im Fenster).

Sie können rechtsgültige Anerkennungsbescheide eintragen.

Sie können freie Wahlfächer bis zum Ausmaß der in Ihrem Studienplan möglichen Stunden eintragen.

Sie können Prüfungsergebnisse, die nicht elektronisch erfasst sind, nachtragen.

Diese Angaben werden durch die Studien- und Prüfungsabteilung bestätigt, wenn Sie die erforderli-

chen Unterlagen bei Abholung Ihres Transcript of Records vorlegen.

Studienerfolgsnachweis (Transcript of Records)

Für die Erstellung des Transcripts steht in Ihrer Visitenkarte ein Programm zur Verfügung. Wählen Sie die Universität, für welche Sie ein Transcript erstellen wollen. **Achtung:** Wenn sie in Ihrem Antrag drei Wunschuniversitäten angegeben haben, müssen Sie auch hier die gewählten Partnereinrichtungen eintragen.

Wählen Sie als Studierendenstatus den Typ "outgoing"

Das Transcript kann von Ihnen vorab angesehen, ausgedruckt und wenn notwendig ergänzt werden (siehe oben: "Anrechnungen/Anerkennungen").

Als Beilage für den ERASMUS-Antrag wird Ihr Transcript jedoch in der Zentralen Verwaltung von der Studien- und Prüfungsabteilung, Rechbauerstraße 12/I, Zi. 26 während des Parteienverkehrs (Mo, Mi., Do., Fr. von 9-12 Uhr, Die. von 8-12 Uhr) gedruckt und bestätigt!

Wie lange muss ein ERASMUS-Aufenthalt mindestens dauern? Was ist in etwa die durchschnittliche Dauer?

Der Mindestaufenthalt ist 3 Monate, maximal sind es 12 Monate, meist werden Aufenthalte für 10 Monate beantragt. Die mit der jeweiligen Partnereinrichtung vereinbarten Monate finden Sie für Ihre Studienrichtung auf der Homepage der Abteilung.

Wie viele Prüfungen (in ECTS-Punkten) muss ich mindestens dort machen?

Pro Semester ist eine Workload von

Studieren in Europa!

30 ECTS Anrechnungspunkten zu planen; falls ECTS nicht eingeführt ist, gehen Sie bitte von einer entsprechenden Anzahl von Kursen aus.

Was mache ich inzwischen mit meiner Wohnung in Graz?

Sie können Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer über den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) an Incomings im Rahmen von Austauschprogrammen weitergeben.

Wie komme ich an der neuen Uni zu einer Wohngelegenheit?

Viele Partnereinrichtungen stellen ein Wohnungsservice zur Verfügung. Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit TU Studierenden vor Ort in Verbindung zu setzen. Die Email-Adressen erhalten Sie in der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen (siehe oben).

Gibt es für den Auslandsaufenthalt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung/eines Stipendiums? Sie erhalten ein ERASMUS-Zuschuss-Stipendium, das die erhöhten Lebenskosten abdeckt.

Das Stipendium setzt sich aus einem EU-Zuschuss und aus nationalen Stipendiengeldern zusammen.

Die Höhe der Stipendien ist von Land zu Land verschieden, die genaue Höhe wird voraussichtlich im Mai durch die Österreichische Nationalagentur bekannt gegeben und auf der Homepage der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über Austauschprogramme, Auslandstipendien, Reisekostenzuschüsse uvm. finden sie auf der Webseite der Auslandsabteilung:

<http://www.cis.tugraz.at/awa/>

Länder mit Plätzen an den Partneruniversitäten für das Studienjahr 2003/2004 für die verschiedenen Studienrichtungen - Anzahl der Plätze:

ALLE STUDIENRICHTUNGEN

Tschechische Republik: 1
Frankreich: 1

ARCHITEKTUR: Insgesamt 67 Plätze

Belgien: 3
Tschechische Republik: 2
Deutschland: 9
Spanien: 8
Frankreich: 8
Ungarn: 1
Italien: 11
Norwegen: 1
Niederlande: 5
Portugal: 1
Polen: 1
Schweden: 3
Finnland: 2
Slowenien: 1
Großbritannien: 7

BAUINGENIEURWESEN: Insgesamt 26 Plätze

Spanien: 5
Frankreich: 2
Griechenland: 1
Ungarn: 1
Italien: 5
Niederlande: 1
Portugal: 3
Schweden: 3
Finnland: 4
Slowenien: 1

ELEKTROTECHNIK: Insgesamt 26 Plätze

Belgien: 1
Schweiz: 1
Dänemark: 1
Spanien: 6
Frankreich: 1
Griechenland: 1
Italien: 3
Norwegen: 1
Niederlande: 3
Rumänien: 1
Schweden: 2
Finnland: 1
Großbritannien: 5

MASCHINENBAU: Insgesamt 36 Plätze

Belgien: 1
Spanien: 9
Frankreich: 3
Italien: 3
Irland: 1
Norwegen: 2
Niederlande: 1
Portugal: 1
Schweden: 8
Finnland: 3
Großbritannien: 4

TECHNISCHE CHEMIE: Insgesamt 17 Plätze

Schweiz: 2
Deutschland: 1
Spanien: 2
Frankreich: 1
Griechenland: 1
Italien: 1
Portugal: 2
Schweden: 3
Finnland: 1
Großbritannien: 3

TECHNISCHE MATHEMATIK: Insgesamt 9 Plätze

Belgien: 1
Spanien: 2
Frankreich: 2
Italien: 2
Großbritannien: 2

TECHNISCHE PHYSIK: Insgesamt 7 Plätze

Schweiz: 1
Spanien: 1
Frankreich: 1
Italien: 1
Portugal: 1
Großbritannien: 2

TELEMATIK: Insgesamt 11 Plätze

Spanien: 3
Frankreich: 1
Schweden: 3
Finnland: 2
Großbritannien: 2

VERFAHRENSTECHNIK: Insgesamt 15 Plätze

Schweiz: 1
Spanien: 4
Frankreich: 1
Ungarn: 1
Italien: 1
Norwegen: 1
Niederlande: 2
Portugal: 1
Schweden: 2
Großbritannien: 1

VERMESSUNGSWESEN: Insgesamt 2 Plätze

Deutschland: 1
Spanien: 1

Das Redaktionsteam bedankt sich herzlich bei Dr. Maria Edlinger, Birgit Jeitler und Sabine Prem von der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen für die Bereitstellung der Informationen und die Beantwortung der Fragen!

